



Amtsblatt

Jahrgang 2019 Göttingen, den 24.01.2019 Nr. 04

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Sachsa

B-Plan Nr. 6 „Bahnhof“, OT Neuhof

77

Gemeinde Friedland

B-Plan Nr. 3 „Zehntbreite“, OT Groß Schneen

80

Gemeinde Rhumspringe

B-Plan Nr. 17 „Grundschule“

82

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Abwasserverband Eller-Rhume

Haushaltssatzung 2019

84

Zweckverband Naturschutz- und Erholungsgebiet

Seeburger See

Jahresrechnung 2017

85

Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bahnhof“, Ortsteil Neuhoﬀ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der o.a. Bauleitpläne beschlossen und somit das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß § 13a BauGB eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 abgesehen werden.

Die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne und die Begründung liegen gemäß § 3 (2) BauGB im Zeitraum

vom 05.02.2019 bis einschließlich 06.03.2019

an nachfolgender Stelle zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Ort: im Ordnungs- und Bauamt der Stadt Bad Sachsa, Poststraße 3, 1. Etage, Zimmer 1.3, 37441 Bad Sachsa

in der Zeit: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung.

Zusätzlich können die Planunterlagen auch auf der Homepage der Stadt Bad Sachsa (<http://www.bad-sachsa.com>) unter der Rubrik „Rathaus“ - Ortsrecht (Bebauungspläne) von jedermann eingesehen werden.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung der Stadt Bad Sachsa unberücksichtigt bleiben.

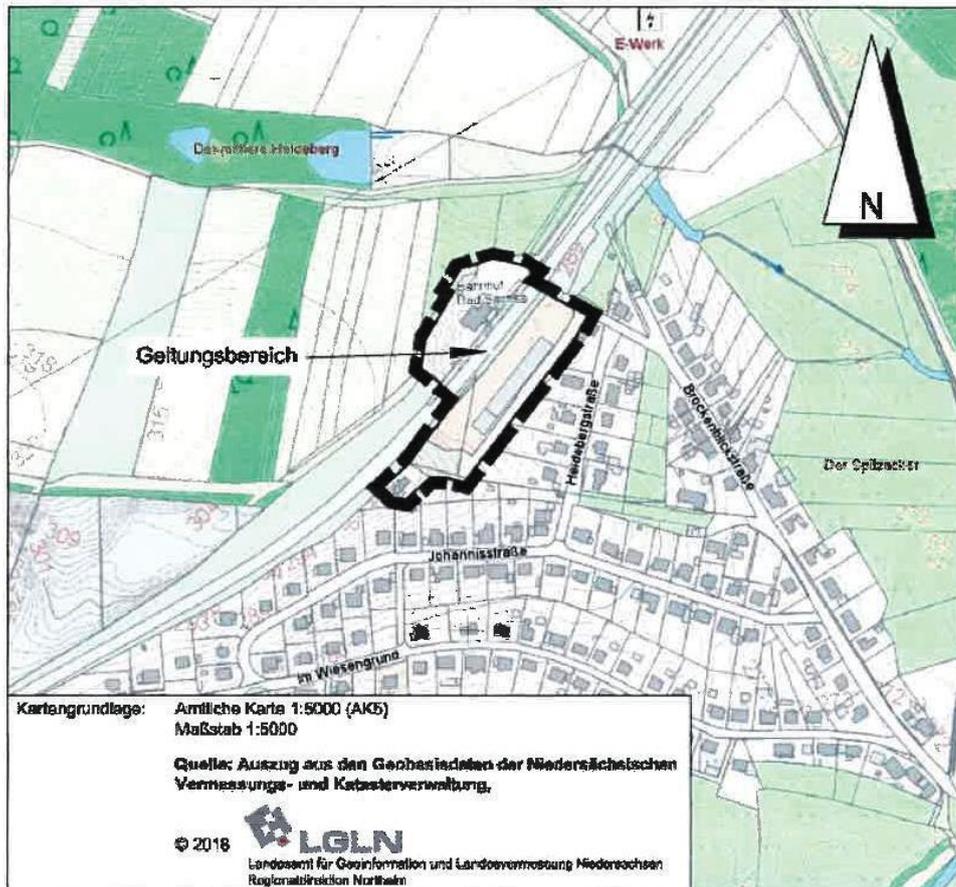
Der Bürgermeister
in Vertretung



(Weick)

Stadtoberamtsrat

Stadt Bad Sachsa, OT Neuhof
Bebauungsplan Nr. 6 „Bahnhof“
mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes

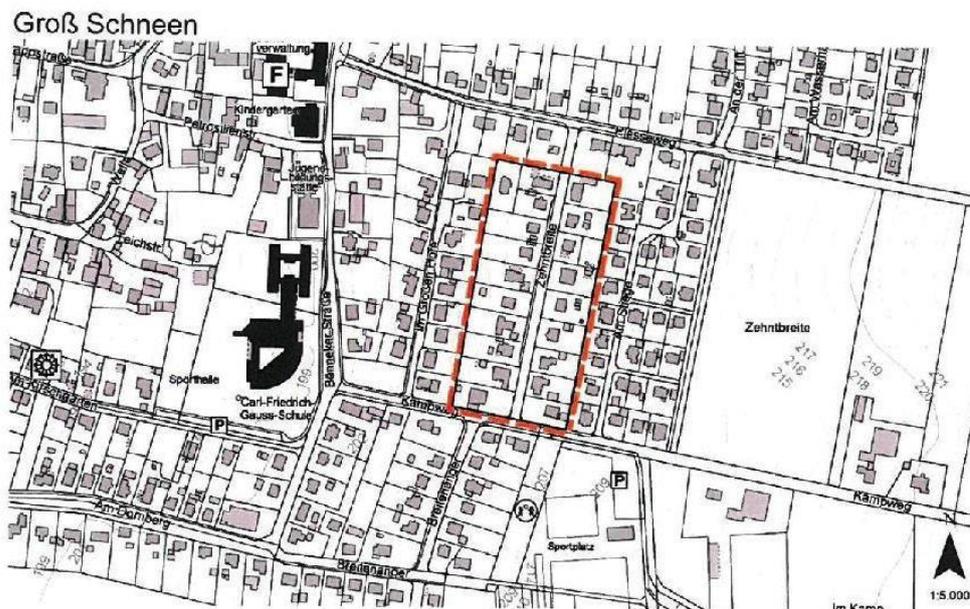


BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Friedland hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Zehnbreite", Ortschaft Groß Schneen, Gemeinde Friedland, gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Die Änderung erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Die 11. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung können bei der Gemeindeverwaltung Friedland - Fachbereich Bauwesen - Bönneker Straße 2, 37133 Friedland-Groß Schneen, während der Dienststunden von jedem eingesehen werden.

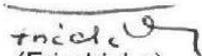
Auf Verlangen kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangt werden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen tritt die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Zehntbreite", Ortschaft Groß Schneen, Gemeinde Friedland, in Kraft.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften, die beachtliche Verletzung des Verhältnisses zwischen Flächennutzungs- und Bebauungsplan gem. § 214 Abs. 2 BauGB, ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn diese nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister


(Friedrichs)

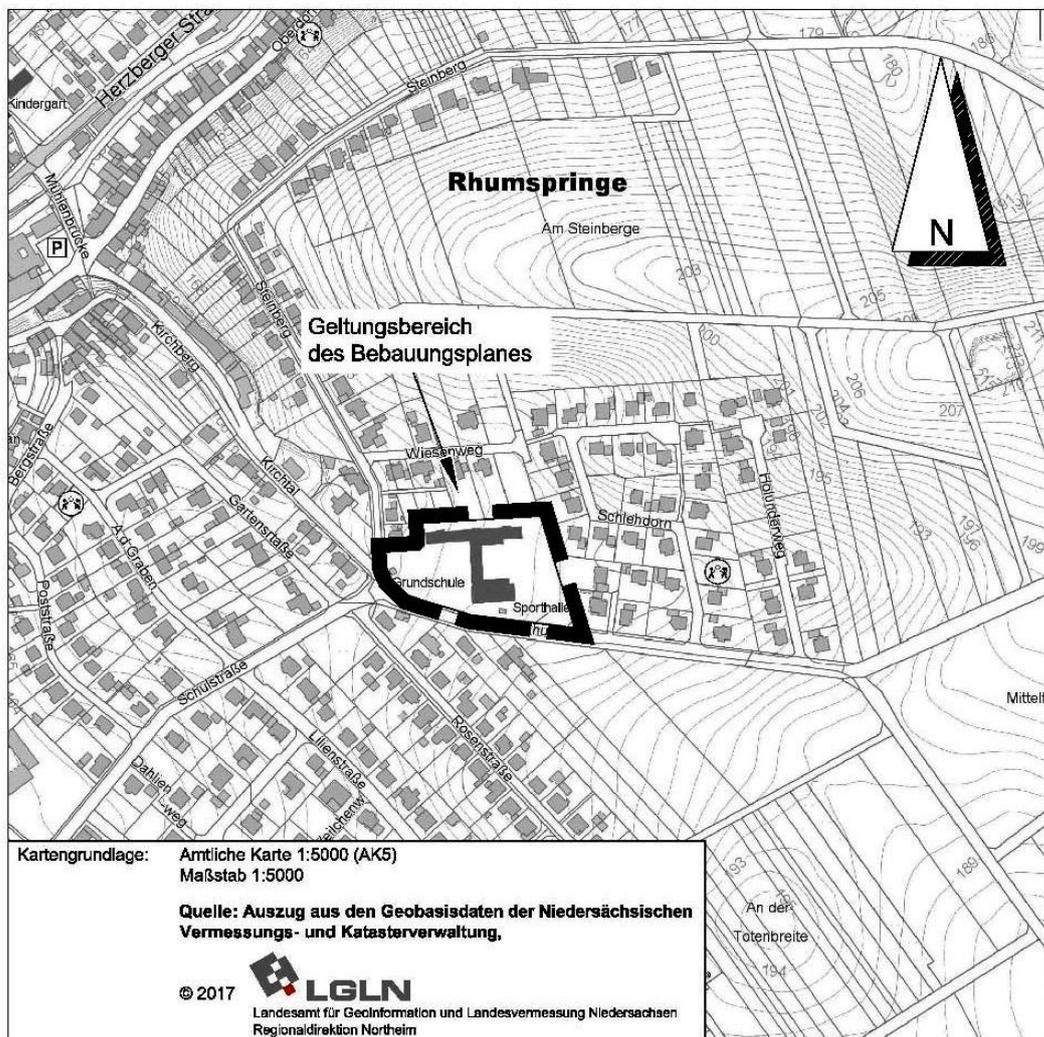
BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Rhumspringe

Der Rat der Gemeinde Rhumspringe hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 den Bebauungsplan Nr. 17 „Grundschule“ als Satzung beschlossen.

Hiermit wird der Bebauungsplan Nr. 17 „Grundschule“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Osten Rhumspringes nördlich der Schulstraße und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt:



Der Bebauungsplan Nr. 17 „Grundschule“ mit Begründung kann in der Gemeindeverwaltung Rhumspringe, Schulstraße 2, 37434 Rhumspringe während der Sprechzeiten

Mittwoch 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag Donnerstag, Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

und im Rathaus (Bauamt) der Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen während der Sprechzeiten

Montag - Freitag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen
Montag - Mittwoch 13.30 Uhr - 15.30 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen
Donnerstag 13.30 Uhr - 17.30 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen
Samstag 9.30 Uhr - 12.30 Uhr im Bürgerbüro

sowie im Internat auf der Homepage der Gemeinde Rhumspringe (<http://www.rhumspringe.de>) bzw. der Samtgemeinde Gieboldehausen (<http://www.samtgemeinde-gieboldehausen.de>)

von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 17 „Grundschule“ mit Begründung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 17 „Grundschule“ in Kraft.

Weiterhin wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) über die Entschädigung von durch des Bebauungsplanes eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bürgermeister



(F. Jacobi)

HAUSHALTSSATZUNG

des Abwasserverbandes "Eller-Rhume" in 37434 Rhumspringe, Landkreis Göttingen.

HAUSHALTSJAHR 2019

Der Verbandsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 aufgrund der §§ 22 u. 23, 28 - 31 der Satzung vom 04.05.2012, in Kraft getreten am 06. Juli 2012, die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in der Einnahme auf	608.300 €
in der Ausgabe auf	608.300 €

festgesetzt.

<u>im Vermögenshaushalt</u>	
in der Einnahme auf	304.300 €
in der Ausgabe auf	304.300 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 4

Die laufenden Kanalbenutzungsgebühren werden auf € 3,10 je m³ Schmutzwasser festgelegt.

Rhumspringe, 11.12.2018


Verbandsvorsteher




Vorstandsmitglied

Zweckverband Naturschutz- und
Erholungsgebiet Seeburger See
Die Verbandsgeschäftsführerin

Seeburg, 22.01.2019

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See hat am 16.01.2019 über die Jahresrechnung 2017 gem. § 129 NKomVG beschlossen.

Der Verbandsgeschäftsführerin und dem stellvertretenden Verbandsgeschäftsführer wurde vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung einschl. Rechenschaftsbericht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen und der beglaubigte Protokollauszug über die erfolgte Beschlussfassung liegen in der Zeit vom 30.01.2019 bis einschl. 12.02.2019 beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen, während der Dienstzeiten im Zimmer 130 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

In Vertretung

gez. Knöchelmann